

1. Entwicklung der Kosten und Erlöse der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung in den Jahren 2019 bis 2023**hier: Wirtschaftsplan 2023**

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) i.d.F.v. 17.03.2005 schreibt in § 14 Abs. 2 verbindlich vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden 5 Jahre seit dem Jahr ihrer Entstehung an die Gebührenzahler weitergegeben werden müssen und Kostenunterdeckungen innerhalb dieses Zeitraums gedeckt werden können. Die nachfolgenden Darstellungen zeigen auf, wie sich unter Beachtung dieser Bestimmungen die Abwassergebühr entwickelt.

Auszug aus dem Wirtschaftsplan 2023 (ohne Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023		
					Gesamt	davon SW	davon NW
	€	€	€	€	€	€	€
						81,09%	18,91%
Personalaufwendungen	574.538,72	557.210,08	612.300,33	732.100	789.700	640.400	149.300
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.295.605,77	1.467.419,11	1.529.929,73	1.397.000	1.662.600	1.348.200	314.400
Planmäßige Abschreibungen	1.817.037,52	1.781.628,01	1.587.688,86	1.868.800	1.639.100	1.329.100	310.000
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	482.256,40	437.555,48	403.216,35	408.300	581.500	471.500	110.000
Transferaufwendungen	510.000,00	519.308,00	500.389,00	530.000	500.000	405.500	94.500
Sonstige ordentl. Aufwendungen	616.644,37	685.803,97	619.609,71	679.600	521.600	423.000	98.600
Summe ordentl. Aufwendungen	5.296.082,78	5.448.924,65	5.253.133,98	5.615.800	5.694.500	4.617.700	1.076.800
Schmutzwassergebühren	3.510.280,11	3.075.304,80	3.664.669,12	4.085.400	4.007.400	4.007.400	
Niederschlagswassergebühren	861.424,22	793.184,68	990.977,56	985.300	966.800		966.800
Abwassergebühr Direktanlieferer	16.795,35	7.918,35	30.921,00	10.000	10.000	10.000	
Zwischensumme Gebühren:	4.388.499,68	3.876.407,83	4.686.567,68	5.080.700	4.984.200	4.017.400	966.800
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen u. aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	275.383,96	223.155,45	223.778,93	227.900	207.000	167.900	39.100
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	30,00	90,00	0	0	0	0
Privatrechtl. Leistungsentgelte	6.555,45	1.129,27	9.727,85	1.000	1.000	800	200
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	489.810,49	461.769,10	414.257,27	449.800	430.300	348.900	81.400
Zinsen und ähnliche Erträge	3.992,70	8.465,51	13.645,83	3.000	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	5.195,35	2.568,25	3.630,59	3.400	3.400	2.800	600
Summe ordentl. Erträge	5.169.437,63	4.573.525,41	5.351.698,15	5.765.800	5.625.900	4.537.800	1.088.100

2. Vorgehensweise

2.1 Kostenermittlung

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für das Jahr 2023 wurden die Mittelanmeldungen für den Wirtschaftsplan 2023 herangezogen. Die Gesamtergebnisrechnung befindet sich im Anhang der Kalkulation.

2.2 Abschreibungen

Für die Ermittlung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten wurden der Anlagenachweis Stand 31.12.2021 sowie die Vorausschau für die Jahre 2023 zugrunde gelegt und anhand der voraussichtlichen Zugänge laut Wirtschaftsplan weiterberechnet. Die Abschreibungen werden nach der Bruttomethode ermittelt. D.h., Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritte werden als Ertragszuschüsse passiviert und mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz jährlich aufgelöst. Der Anlagenachweis zum 31.12.2021 befindet sich im Anhang der Kalkulation.

2.3 Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Bei der erstmaligen Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr wurde die Firma Dr. Pecher AG beauftragt die Aufteilung der Abwasserentsorgungskosten auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser aufzuteilen. Im Rahmen dieses Gutachtens wurden die Abrechnungsunterlagen ausgewertet und die auf einzelnen Kostenstellen anfallenden Gesamtkosten gutachterlich auf die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser verteilt. Hierbei wurde nach kalkulatorischem Kosten und Betriebskosten unterschieden. Auf der Basis der Verteilung der Kosten auf Schmutz- und Niederschlagswasser wurde zum 01.01.2011 folgender Gesamtverteilungsschlüssel für Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt:

Schmutzwassergebühr:	82,39%
Niederschlagswassergebühr:	17,61%

Der Gesamtverteilungsschlüssel verschiebt sich durch die jährlich neu anzusetzenden Kosten entsprechend. Daher ergibt sich für die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2023 folgender Gesamtverteilungsschlüssel:

Schmutzwassergebühr:	81,09%
Niederschlagswassergebühr:	18,91%

Der Straßenentwässerungskostenanteil 2023 wird mit der seit 2011 durchgeführten Abrechnungsmethode berechnet.

2.4 Kalkulation

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden aufgrund der ermittelten Kosten wie folgt ermittelt:

$$\text{Schmutzwassergebühr (Gebührensatzobergrenze)} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Kosten für Schmutzwasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche Schmutzwassermenge}}$$

$$\text{Niederschlagswassergebühr (Gebührensatzobergrenze)} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Kosten für Niederschlagswasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche bebaute und befestigte Fläche}}$$

2.5 Bemessungseinheit

Die Bemessungseinheit für die Schmutzwasserbeseitigung wurde aufgrund der veranlagten Schmutzwassermengen 2021 für die Kalkulation 2023 festgelegt.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen bebauten und versiegelten Teilflächen. Aufgrund der veranlagten Flächen 2021 wurde die Bemessungsgrundlage für die Kalkulation 2023 festgelegt.

2.6 Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, d.h, dass maximal eine Kostendeckung von 100% angestrebt werden kann. In § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG ist der gebührenrechtliche Ausgleich wie folgt geregelt:

"Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden."

In den nachfolgenden Tabellen sind die Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Vorjahre und deren Ausgleich dargestellt.

3. Überschüsse (+) und Defizite (-) 2006 bis 2020 und deren Verrechnung gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG)**3.1 Verrechnung der Überschüsse (+) und Defizite(-) der Jahre 2006 bis 2022:**

					Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2021 €	Ansatz 2022 €
Verrechnung gem. § 14 Abs. 2 KAG:					-126.645	-875.399	+98.564	+150.000
Jahr	Verlust (-) Überschuss (+)	davon Verrechnung	Rest Verlust (-) Überschuss (+)	Verrechn. im Jahr				
	€	€	€	€				
a) Verlust aus Vorjahren:								
2006	-57.878,00	57.878,00	0,00	2011				
2007	-220.444,00	206.971,00	-13.473,00	2011				
2008	-270.318,00	-283.791,00	0,00	2012				
2009	-557.012,00	-93.249,00	-463.763,00	2012				
2010	-140.045,00	-140.045,00	-603.808,00	2013				
2020	-534.690,89	-150.000,00	-384.690,89					-150.000
Zwischensumme:					-126.645	-875.399	+98.564	+0
b) Überschuss aus Vorjahren:								
2013	41.049,82	41.049,82	0,00	2016				
2014	709.309,16	709.309,16	0,00	2016/2017/2019	+16.220			
2015	250.773,15	250.773,15	0,00	2019/2020	+110.426	+140.348		
2018	200.360,78	200.360,78	0,00	2020		+200.361		
	1.201.492,91		0,00					
Verbleibende Überschüsse (+) bzw. Defizite (-)					-0	-534.691	+98.564	+0

3.2 Darstellung der Gebührenüberschussrückstellung / Fehlbeträge getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser ab 2020:

Mit dem Rechnungsergebnis 2020 in Höhe von (-) 875.399,24 € wurden die Gebührenüberschussrückstellungen der Vorjahre für Schmutz- und Niederschlagswasser vollständig aufgelöst. Es entstand darüber hinaus ein Fehlbetrag in Höhe von 534.690,89 €. Ein Teil des Fehlbetrags (150.000 €) wurde bereits bei der Kalkulation 2022 berücksichtigt. Mit dem Rechnungsergebnis 2021 entstand eine Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von insgesamt 98.564,17 €. Der Fehlbetrag / die Gebührenüberschussrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	Fehlbetrag 31.12.2021 in €	Überschuss 31.12.2021 in €
Anteil Schmutzwasser:	-301.004,91	79.925,69
Anteil Niederschlagswasser:	-83.685,98	18.638,48
Gesamt:	-384.690,89	98.564,17

Diese Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen können nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden.

3.3 Einstellung der Kostenunterdeckungen und Kostenüberdeckungen in die Kalkulation der Gebühren zum 01.01.2023:

	Fehlbetrag 31.12.2021 in €	Deckung 2023 in €	Fehlbetrag 31.12.2023 in €
Anteil Schmutzwasser:	-301.004,91	0,00	-301.004,91
Anteil Niederschlagswasser:	-83.685,98	30.000,00	-53.685,98
Gesamt:	-384.690,89	30.000,00	-354.690,89

	Überschuss 31.12.2021 in €	Deckung 2023 in €	Überschuss 31.12.2023 in €
Anteil Schmutzwasser:	79.925,69	79.925,69	0,00
Anteil Niederschlagswasser:	18.638,48	18.638,48	0,00
Gesamt:	98.564,17	98.564,17	0,00

- a) Die Verwaltung schlägt vor in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühren die Kostenüberdeckung in Höhe von 79.925,69 € aus dem Jahr 2021 einzustellen.
- b) Die Verwaltung schlägt vor in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühren einen Teil der Kostenunterdeckung in Höhe von 30.000 € aus dem Jahr 2020 sowie die Kostenüberdeckung in Höhe von 18.638,48 € aus dem Jahr 2021 einzustellen.
- c) Es wird vorgeschlagen die übrige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 354.690,89 € in die Kalkulationen der Folgejahre einzustellen.

4. Gebührenvorschlag ab 01.01.2023**4.1 Neue Gebührensätze**

Die bisherigen Gebührensätze gelten seit 01.01.2022.

Aufgrund der Entwicklung der Kosten und Erlöse vorstehender Kalkulation ist eine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2023 notwendig:

	Gebührensatz		damit eine Anpassung	
	bisher €	ab 01.01.2023 Anpassung auf €	um €	bzw. %
Schmutzwassergebühr	1,76	1,76	0,00	0,00%
Niederschlagswassergebühr	0,30	0,30	0,00	0,00%
Abwassergebühr Sonderanlieferer	2,10	2,10	0,00	0,00%

4.2 Berechnung der Niederschlags- und Abwassergebühren

Kalkulierte Erlöse aus Abwassergebühren mit neuen Gebührensätzen

	m ³ /m ²	neuer Gebührensatz je m ² /m ³ €	Erlöse gerundet €	Anteil %
1) Berechnung mit <u>neuen</u> Gebührensätzen:				
Schmutzwassergebühr	2.287.550	1,76	4.026.088	80,38%
Niederschlagswassergebühr	3.276.530	0,30	982.959	19,62%
Summe mit neuen Gebührensätzen -:			5.009.047	100%
2) Berechnung mit <u>bisherigen</u> Gebührensätzen:				
Allg. Abwassergebühr	2.287.550	1,76	4.026.088	80,38%
Niederschlagswassergebühr	3.276.530	0,30	982.959	19,62%
Summe mit bisherigen Gebührensätzen -:			5.009.047	100%
3) Mehr-/Wenigereinnahmen bei neuen Gebührensätzen:			0	0,00%

4.3 Bei den neuen Gebührensätzen ergibt sich folgender Kostendeckungsgrad**a) Schmutzwassergebühren:**

Anteil an den Gesamtkosten 2023 -:	81,09%	4.617.700 €
Kostenerhöhung (+) durch Verrechnung von Defiziten aus Vorjahren bzw.		0 €
Kostenreduzierung(-) durch Verrechnung von Überschüssen aus Vorjahren -:		79.926 €
Anteil 2023 (mit Verrechnung von Defiziten) -:		4.537.774 €

Erlöse 2023 -ohne Abwassergebühren- -: 520.400 €

Gebührenbedarf 2023: 4.017.374

b) Niederschlagswassergebühren:

Anteil an den Gesamtkosten 2023 -:	18,91%	1.076.800 €
Kostenerhöhung (+) durch Verrechnung von Defiziten aus Vorjahren bzw.		30.000 €
Kostenreduzierung(-) durch Verrechnung von Überschüssen aus Vorjahren -:		18.638 €
Anteil 2023 (mit Verrechnung von Defiziten) -:		1.088.162 €

Erlöse 2023 -ohne Abwassergebühren- -: 121.300 €

Gebührenbedarf 2023: 966.862

c) Kostendeckungsgrad:

Gebührenbedarf 2023:			4.984.236 €
davon Anteil Schmutzwasser und Direktanlieferer :	81,09%	4.041.717 €	
davon Anteil Niederschlagswasser:	18,91%	942.519 €	
Gesamterlöse 2023 (mit neuen Gebührensätzen) -:			4.984.236 €
Kostendeckungsgrad somit -:			100%

Fellbach, 16.11.2022
Kämmereiamt

Arnold